

Krisennot und Altershilfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **10 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krisennot und Altershilfe.

Mit besonderer Härte drückt in unsern Industrieorten die Krisennot auf die gebrechlichen Schultern unserer Greise und Greisinnen, die teils noch mit ihren bescheidenen Kräften irgend einem Verdienst nachgehen und da zwangsläufig Reduktion um Reduktion ihres ohnehin mageren Lohnes erleben, oder die, invalid geworden, auf die Fabrikpension angewiesen sind, die aber gar oft infolge starker Inanspruchnahme und durch Zinseinbuße der Fondsgelder eine bedauerliche Schmälerung erfahren hat. Ebenso hart setzt die Krisennot mit ihrer weitverzweigten Arbeitslosigkeit in indirekter Weise unsern lieben Alten zu, indem ihre Söhne und Töchter, die bis anhin willig ihre Opfer an den Unterhalt ihrer Eltern brachten, nun selber ohne Verdienst sind oder bei reduzierter Arbeitszeit kaum mehr genügend für ihren eigenen Haushalt erübrigen können. Da wagt eine alte Mutter, ein invalider Vater kaum mehr recht am Tisch der Sohnsfamilie zuzugreifen, wenn sie sehen, wie die Jungen und Jüngsten mit ihrem guten Appetit nicht satt werden können, geschweige denn, daß sie noch den Mut aufbrächten, um eine Geldgabe für diese oder jene kleine Anschaffung und notwendige Reparatur zu bitten. Es sind ergreifende Bilder von Not und Entbehrung, die sich da vor uns aufrollen, und wir fragen uns oft, wie es diese Leute überhaupt noch machen können und wie lange sie diesen ungeheuren Druck noch aushalten werden. Durchgehen wir einmal ein paar solcher konkreten Beispiele, wie sie sich dutzendfach vermehren ließen:

Da wohnt in einem Kosthaus Familie B. Der 67jährige Mann ist invalid und bezieht deshalb eine Fabrikpension von Fr. 62.— per Monat, die aber nun auf Fr. 56.— reduziert werden mußte. Seine Frau geht noch als Weberin in die Fabrik und verdient in 14 Tagen durchschnittlich Fr. 25.—, das heißt nach Abzug des Hauszinses und der Krankenkasse bringt sie in der Regel noch 8 oder 9 Franken „zum Leben“ heim. Der 22jährigen Tochter, die

bis anhin mitverdienen half, ist infolge Arbeitsmangel aufgekündigt worden. Nun weilt auch sie zuhause ohne Verdienst. Ohne die Unterstützung der Stiftung „Für das Alter“ mit monatlich Fr. 25.— könnte es die dreiköpfige Familie ganz und gar nicht machen.

Still für sich haust Witwe D., ein prächtiges 74jähriges Frauei, genügsam und anspruchslos, dankbar und zufrieden. Bis vor Jahresfrist ging sie in eine Seidenweberei. Nun ist auch sie invalid geworden und erhält eine monatliche Fabrikpension von Fr. 30.—. Mit der Spende der Altersstiftung kommt sie auf Fr. 50.—, wovon sie noch Fr. 24.— für den Wohnungszins abzugeben hat. Mit dem Übrigen wirtschaftet sie einen Monat lang, und wenn's einmal nicht langt, muß sie eben zu ihrem Kassabüchlein greifen, das ihr vor etlichen Jahren als kleines Erbe (2000 Franken) von Verwandten zugefallen ist.

Hoch oben in einer Mansardenkammer wohnt die 1853 geborene Witwe F. Trotzdem sie ihrer Altersschwäche halber fast nie mehr ihr Zimmer verlassen kann und eigentlich nur durch das Lokalblättchen mit der Außenwelt in Verbindung steht, spürt auch sie den Ernst der Wirtschaftslage am eigenen Leib, indem sie von der Pensionskasse der Firma statt Fr. 55.— nur noch Fr. 50.— pro Monat erhält und sich auch an den Leistungen der Fabrikkrankenkasse eine Reduktion der Vierteljahrsbeträge von Fr. 39.— auf Fr. 24.— gefallen lassen mußte. So heißt es halt an den ohnehin bescheidenen Lebensansprüchen etwas „abbauen“, um das finanzielle Gleichgewicht nicht zu verlieren. Gut, daß auch hier die Altersstiftung mit Fr. 20.— im Monat beispringt.

Außerst schwer lastet die Krisennot auf dem wackern Ehepaar H. Der Mann, einst Webereischlosser, ist seit 11 Jahren infolge schweren Gichtleidens gänzlich arbeitsunfähig; Kinder sind ihm keine beschieden gewesen, die etwa nun dem gebrechlichen Vater helfen könnten. So liegt denn die ganze Sorge ums Auskommen auf den Schultern der schwachen Frau, die als Weberin noch an

zwei Stühlen das Brot für Zwei verdienen muß. Vor zwei bis drei Jahren konnte sie noch an drei Stühlen arbeiten und bei voller Arbeitszeit in vierzehn Tagen einen Lohn von Fr. 40.— bis 45.— heimtragen. Jetzt verdient sie indessen in 96 Stunden Fr. 29.15, Fr. 28.50 oder Fr. 25.30, wovon jeweils für die Kranken- und Invalidenkasse Fr. 2.80 bereits in Abzug gebracht worden sind. Nur gut, daß der Hauszins äußerst bescheiden ist, nämlich Fr. 120 per Jahr. Die Zukunft sieht indessen ganz schwierig aus. Infolge Mangel an Aufträgen sieht sich die Firma genötigt, die Arbeitszeit um ein volles Drittel zu kürzen, so daß Frau H. nurmehr in 32 Wochenstunden das Brot für sich und den kranken Gatten verdienen kann. Und dennoch will sie sich bis aufs Blut wehren, wird lieber hungern und darben, als der Armengenössigkeit anheimzufallen. Ist es da nicht Pflicht, diesen wackern Leutchen seitens unserer Stiftung nach Kräften zu helfen!

Ähnlich steht's in der Familie V. Der Mann, ein ruhiger, braver Arbeiter (Spediteur), ist seit Herbst 1930 durch Schlaganfall rechtsseitig total gelähmt. Bittere Tränen rollen ihm über die Wangen, so oft man zu ihm ins sauber aufgeräumte Zimmer tritt, bittere Tränen darüber, daß er nicht mehr zum Arbeiten kommen kann. Seine 81jährige Schwiegermutter, der die Stiftung eine monatliche Gabe von Fr. 20.— zukommen läßt, leistet ihm in der aufgezwungenen Muße Gesellschaft. Umso emsiger springt seine Gattin von der Arbeit im Haushalt zur Arbeit in der Fabrik, wo sie als tüchtige Weberin an vier Stühlen bis zum Mai dieses Jahres noch verhältnismäßig schöne Zahltaghe heimbrachte, nämlich Fr. 72.40, Fr. 74.15, Fr. 80.95, Fr. 81.35 in 14 Tagen. Nun fehlen leider auch dieser Firma die Aufträge, so daß sie ihre Arbeiter nur noch je eine Woche arbeiten lassen kann, während sie in der zweiten „feiern“ müssen. Trotzdem die Arbeitslosenversicherung für den Arbeitsausfall einigermaßen aufkommt, bringt die Frau in 14 Tagen nur noch Fr. 50.— bis 60.— heim, wovon ihrer Drei leben müssen! Begreiflich, daß die Familie, die



E. Thomann-Buchholz: Engadiner Spinnerin.

schon früher eine billige Wohnung (Mietzins Fr. 12.— in 14 Tagen) innehatte, jetzt nach einer noch billigeren trachten mußte, wo sie in gleicher Zeit nur Fr. 7.— zu entrichten hat.

Ein Original ist in ihrer ganzen Art die 80jährige Frau O., die von der Wirtschaftskrise in besonderer Weise getroffen wurde. 55 Jahre ist sie an der Strickmaschine ge-

standen; nun hat sie vor zwei Jahren Feierabend damit gemacht, da die Kundschaft zurückging und auch ihre Körperkräfte versagten. Ihr Hauptberuf war indessen der Hebammendienst, von dem sie mit Stolz erzählt, daß ihr nie eine Frau am Kindbettfieber gestorben sei, was ihr eine Anerkennung bei der h. Sanitätsdirektion eingetragen habe. Seit 1885 hat sie bis vor drei Jahren ihren verantwortungsvollen Beruf ausgeübt, damals noch für die Hülfeleistung bei einer Geburt und die Wartung einer Wöchnerin mit ganzen Fr. 10.— belohnt! Sie macht uns aufmerksam auf die Krise auch in ihrem Beruf, indem sie feststellt, daß im Jahr 1885 noch 204 Geburten in der Gemeinde stattfanden, während es im letzten Jahr nur 72 gewesen seien. Sie verdient sich hin und wieder noch ein paar Batzen mit Schröpfen, das sie jedermann, der sie besucht, als eine große Wohltat zur Beseitigung der schlechten Säfte im Blut anempfiehlt. Außer dem Wartegeld von Fr. 100.—, das sie von der Gemeinde erhält, und den Ersparnissen von ein paar hundert Franken, die mählich aufgezehrt werden, hat sie nur noch die monatliche Gabe der Altersstiftung von Fr. 20.— zum Lebensunterhalt. Doch sie ist glücklich und zufrieden, wenn sie mit Fr. 7.— bis Fr. 8.— pro Woche durchkommt! Nicht wahr, ein Muster der Bescheidenheit!

Bei der Witwe M., die mit ihrem Sohn zusammen lebt, sehen wir, daß auch in andern Branchen als der Textilindustrie es schwer hält, Arbeit und Verdienst für sich und die Seinen zu finden. Früher war der Sohn als Drechsler in einer Holzdreherei mit zirka 80 Arbeitern beschäftigt. Eine schwere Rückenmarkstuberkulose zwang ihn zu einer 2¾jährigen Sanatoriumskur. Als er geheilt von dort zurückkehrte, fand er keine Arbeit mehr im frühern Betrieb, da derselbe nur noch ein paar Leute beschäftigen konnte und seither völlig abgestellt hat. Auch anderweitig fand er als Drechsler keine Arbeit mehr. Da fing der musikalisch begabte Mann zuhause mit dem Instrumentenbau an und erstellte mit Geschick, ohne Fachwerkzeuge, eine

klangvolle Gitarre und eine Mandoline, für die er leider bis heute noch keine Abnehmer finden konnte. So mußte er sich nach einem bessern Verdienst umsehen. Die Nähmaschine seiner Mutter verwandelte er in einen Schleifapparat, um als Scheren- und Messerschleifer für sich und die alte Mutter den nötigen Unterhalt zu erwerben. Glücklicherweise erhält Frau M. von der schweiz. Militärversicherung eine monatliche Rente von Fr. 52.50, da sie im Herbst 1918 einen 23jährigen Sohn beim Grenzdienst an der Grippe verloren hat. Wie gut, daß auch hier unsere Stiftung mit einer Unterstützung der betagten Frau helfen kann!

Schließen wir unsern Gang durch die rauhe, harte Wirklichkeit der Krisennot mit einem erfreulichen Bild edlen Helferwillens. Das Ehepaar K., das zusammen gerade 160 Jahre hinter sich hat, wird von der Tochter, die eine überaus geschickte Weberin ist, voll und ganz erhalten. Während diese in der einen Woche als Taglohnweberin einen verhältnismäßig schönen Lohn (zirka Fr. 60) verdient, muß sie jeweils in der andern Woche als Akkordweberin mit Fr. 20.— bis 25.— vorlieb nehmen. Das hindert sie jedoch nicht, aus freien Stücken über ihre Arbeitszeit hinaus Nebenarbeitern in der Mittagspause ihre Webstühle wieder in Ordnung zu bringen, indem sie hier gebrochene Faden knüpft und dort, wo eine Litze zerrissen ist, unter den Webstuhl kriecht und liegend eine neue Litze einsetzt. Sie tut dies ohne jedes Entgelt, einfach aus dem Erbarmen heraus, das sie mit den Webern hat, denen sonst ein Stuhl still stehen würde, was sich am Zahltag schmerzlich bemerkbar machte.

Daß doch jeder von uns in gleichem Erbarmen mit den darbenden Greisinnen und Greisen nach seinem Vermögen und seinen Kräften ein Opfer an der kommenden Herbstsammlung für unsere Stiftung bringen möchte! Lassen wir uns durch die kleinen Leute, die trotz eigener Not noch andern zu helfen bestrebt sind, nicht beschämen!

Pfr. K.

P. S. Aus Diskretion hat der Verfasser seinen Wohnort und vollen Namen nicht angeben wollen. Seine Adresse wird ernstest Interessenten von der Redaktion mitgeteilt.